



Bitte beachten Sie:

Gartenschläfer stehen unter besonderem Artenschutz.

Es ist verboten, Gartenschläfer der Natur zu entnehmen, sie mutwillig zu beunruhigen oder sie während der Fortpflanzungszeit erheblich zu stören. Das betrifft auch ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten, also Baumhöhlen, Nistkästen und ähnliches. Auch diese dürfen nicht aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden.

Der Gartenschläfer als Gartenbewohner

Anhand einiger typischer Hinweise können Sie die Anwesenheit des Bilchs erkennen:

- **Geräusche im Frühling:** Wenn die Gartenschläfer-Männchen um die Gunst der Weibchen buhlen, wird es auch schon mal recht laut. Ihr Quieken, Pfeifen und Murmeln ist dann die ganze Nacht hindurch zu hören.
Hören Sie rein: www.gartenschlaefer.de/geraeusche
- **Fraßspuren im Obst:** Da heimisches Obst ganz oben auf dem Speiseplan der Gartenschläfer steht, finden sich immer wieder typische Fraßspuren in Apfel & Co.
- **Zweitnutzer von Vogelnistkästen:** Gartenschläfer brauchen geschützte Verstecke sowohl für die Ruhephase am Tage als auch für ihren Winterschlaf. Dafür nutzen sie auch bestehende Vogelnistkästen.

Wenn man Nistkästen im Winter reinigen möchte, sollte man deshalb unbedingt vorsichtig prüfen, ob nicht ein neuer Bewohner eingezogen ist.

Tipps, wie Sie Gartenschläfern helfen können, finden Sie unter www.gartenschlaefer.de



Unterstützen Sie uns!

Gartenschläfer werden immer seltener!

Wenn Sie den kleinen Zorro gesehen haben, melden Sie uns dies bitte auf unserer **Meldestelle** unter www.gartenschlaefer.de. Jeder Hinweis hilft uns, sein Verbreitungsgebiet genauer zu erfassen.

Infos zur **Spurensuche Gartenschläfer** finden Sie unter www.gartenschlaefer.de

Machen Sie mit!

Unterstützen Sie uns bei der Erforschung und beim Schutz des Gartenschläfers. Für aktuelle Mitmach-Angebote melden Sie sich gerne bei uns.

Ihre Ansprechpartnerin in Hessen:

Susanne Schneider

Email: gartenschlaefer@bund-hessen.de

Telefon: 069 677 376 16

www.bund-hessen.de/gartenschlaefer

Impressum: BUND Hessen e.V., Geleitsstraße 14, 60599 Frankfurt **Text:** Susanne Schneider, Jenny Therese Kupfer
Gestaltung: Laëtitia Otal **Fotos:** Außenseite v.l.n.r.: Rudi Leitl, Jutta Schreiner, Sven Büchner; Innenseite v.l.n.r.: Holger Sticht, Waltraud Schäfer, Elisabeth Schick, Prohil_focus-natur.de, Rudi Leitl **Ausgabe:** 2019

Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.



Der Gartenschläfer Ein Mitbewohner in Haus und Garten



Kulturfolger Gartenschläfer

Gartenschläfer bewohnen eine Vielzahl von Lebensräumen. Vom kühl-nassen Brocken im Harz über die wärmebegünstigten Lagen am Rhein bis zu, wie der Namen bereits verrät, naturnahen Haus- und Kleingärten. Der Bilch ist damit ein echter Kulturfolger, das heißt er lebt gerne in der Nähe des Menschen und profitiert als Allesfresser vom reichen Nahrungsangebot und den verschiedensten Unterschlupfmöglichkeiten. Diese bieten sich ihm zum Beispiel in Form von Gartenhütten, Hohlräumen unter dem Dach, Rollladenkästen und Vogelnistkästen im Garten, die er gerne für seinen Winterschlaf oder die Jungenaufzucht nutzt.

Mitunter werden die nachtaktiven Gartenschläfer sogar zutraulich und lassen sich in den Abend- und Nachtstunden gut beim Balancieren über das Balkongeländer oder beim Erklimmen der Hauswand beobachten.

Als Kulturfolger sind die Tiere aber auch einer Vielzahl von Gefahren ausgesetzt: Rattengift, Pestizide, Hauskatzen und der Straßenverkehr können ihnen zum Verhängnis werden.

Gartenschläfer im Haus – was tun?

Haben sich Gartenschläfer im Haus eingemischt, so macht sich das häufig durch nächtliches Gepolter unter dem Dach sowie Fraß- und Kotsuren bemerkbar.

Wenn Sie nicht möchten, dass die Tiere ins Haus gelangen, gibt es Maßnahmen zur Vorbeugung:

- Entfernen Sie alle Äste, die direkt ans Haus ragen.
- Verschießen Sie die Zugänge zum Haus, speziell im Dach (z.B. Lüftungziegel, Traufbretter). Aber bitte erst, wenn Sie sicher sind, dass alle Tiere ausgezogen sind. Als Zeitraum für diese Maßnahme kommen die Monate November bis März infrage.
- Verschießen Sie stets Küche, Speisekammer und Vorratslager, vor allem nachts.
- Bringen Sie Fliegennetze vor den Fenstern an.
- Schaffen Sie „Alternativangebote“ im Garten durch die Anbringung von Nistkästen für Bilche.

Insbesondere bei Häusern am Waldrand und mit älterer Bausubstanz kann jedoch kaum verhindert werden, dass die Tiere ins Gebäude gelangen, denn sie zwängen sich durch die kleinsten Löcher.



Hilfe, die Gartenschläfer werden lästig!

In Situationen, in denen z.B. die Verunreinigung durch Gartenschläferkot und -urin extreme Ausmaße annimmt oder durch Nagen sensible Bereiche des Hauses (z.B. Isolierung, Stromkabel) betroffen sind, ist es manchmal nicht zu vermeiden, dass die Bilche ausziehen müssen.

Zunächst können Sie sanft versuchen, den Tieren den Keller oder Dachboden zu einem unbequemen Ort zu machen. Staubsaugen, Aufräumen, Wischen mit etwas Essigessenz im Wischwasser – das mögen Gartenschläfer gar nicht. Auch stark riechende Substanzen wie ätherische Öle und Weihrauch werden gemieden.

Die Bilche müssen ausziehen – was muss ich beachten?

In seltenen Fällen, in denen sich die Tiere mit den genannten Mitteln nicht zum Verlassen ihrer Rückzugsorte überreden lassen, versuchen Sie bitte nicht, die Tiere selbst zu fangen. Kontaktieren Sie bitte zuerst die zuständige Untere Naturschutzbehörde oder das Umweltamt Ihrer kreisfreien Stadt. **Das Fangen von besonders geschützten Arten bedarf einer Genehmigung und sollte nur durch geschultes Fachpersonal durchgeführt werden.** Dieses kann dann auch prüfen, wo Eingänge zum Gebäude sein könnten, damit diese verschlossen werden können. Nur so ist gewährleistet, dass die Bilche nicht mehr ins Haus gelangen.



Bitte streuen Sie kein Rattengift oder andere giftige Substanzen aus.

Wenn hingegen eine Rattenbekämpfung nötig ist, dann sollte diese wenn möglich erst ab November durchgeführt werden, wenn die Bilche im Winterschlaf sind.